

Hygieneplan Maier-Unitas GmbH

Für den Aufenthalt auf dem Gelände der Maier-Unitas GmbH gelten bis auf Weiteres folgende Regeln:

- Auf dem gesamten Firmengelände ist immer ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen Personen einzuhalten. Auch in den Umkleideräumen, in der Pause und beim Rauchen! Um dies zu gewährleisten, sind teilweise Durchgänge mit Flatterband abgesperrt worden.
Außerdem gilt für bestimmte Räume eine begrenzte maximale Personenzahl. Wenn vorhanden, Fenster mit Durchreichen nutzen (z.B. in der Arbeitsvorbereitung)
Die Abstands-Regelung ist besonders bei Begegnungen auf Gängen und Treppenhäusern zu beachten.
- Sollte aus wichtigen Gründen die Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich sein, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Auch mit Mund-Nasen-Bedeckung sollte, sobald möglich, der Mindestabstand eingehalten werden.
Mund-Nasen-Bedeckungen werden von den Meistern ausgegeben. Nach Gebrauch sind die Bedeckungen sofort in einer Restmülltonne zu entsorgen.
- Personen, bei denen ein COVID-19-Abstrich gemacht wurde, dürfen das Firmengelände nicht betreten, bis das Ergebnis vorliegt.

Allgemeine Hygiene-Maßnahmen

- Regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) die Hände mit Seife waschen, insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten und vor der Nahrungsaufnahme
- Für die schnelle Desinfektion zwischendurch wurden am Personaleingang, am Kaffee-Automaten und in der Greiferfertigung Spender für Desinfektionsmittel angebracht
- Niesen oder Husten nur in ein Einmal-Taschentuch oder in die Armbeuge – Das Taschentuch dann in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen (nicht im Papierkorb!)
- Die Hände vom Gesicht fernhalten – vermeiden, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren
- Persönliche Kontaktzeiten minimieren, persönliche Besprechungen weitestgehend vermeiden (Alternative: Telefon)
- Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) zur Begrüßung vermeiden
- Räume regelmäßig lüften
- Tassen, Flaschen usw. nicht gemeinsam nutzen und so aufbewahren, dass eine Verschmutzung nicht möglich ist
- Ausnahmsweise ist es möglich, in der Pause am Arbeitsplatz zu bleiben, damit auch im Aufenthaltsraum die notwendigen Abstände eingehalten werden können
- Arbeitsplätze regelmäßig reinigen – vor allem Oberflächen, die regelmäßig berührt werden. Die dafür verwendeten Tücher/Lappen sind sofort in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen (Restmülltonne/Tonne für gebrauchte Lappen)
- Bei der Fahrt zur Arbeit keine Fahrgemeinschaften bilden und möglichst auf öffentliche Verkehrsmittel verzichten

Externe Besucher:

Kontakte zu Vertretern, Monteuren usw. sollten möglichst per Telefon oder Mail erfolgen.

Sollte sich ein Besuch nicht vermeiden lassen, sollte der Besucher bereits bei der Terminabsprache nach den von ihm angewandten Hygieneregeln befragt werden. Ansonsten gelten dafür folgende Regeln, auf die die Besucher bereits vorher hingewiesen werden müssen:

- Alle Besucher müssen sich beim Empfang anmelden, kein Besucher darf direkt in die Firmengebäude gehen
- Wenn möglich, sollte der Kontakt mit dem Besucher im Empfangsbereich des Verwaltungsgebäudes stattfinden.
- Auch für den Besucher gelten die internen Hygieneregeln (Abstandsregel, bei Bedarf Mund-Nasen-Bedeckung)

Prävention:

Bei den folgenden Symptomen besteht der Verdacht einer COVID-19-Erkrankung:

Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/Geschmacksinns, Schnupfen, Halsschmerzen

Dies gilt besonders, wenn eine Vorerkrankung besteht oder die Symptome schlimmer werden.

Im Verdachtsfall auf jeden Fall zu Hause bleiben und mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen telefonisch besprechen.

Bei direktem Kontakt mit einem COVID-19-Erkrankten:

Wenn in den letzten 2 Wochen Kontakt (mehr als 15 Minuten am Tag direkter Gesichtskontakt/Face-to-Face, Anhusten, Anniesen usw.) zu einem Erkrankten mit bestätigter COVID-19-Diagnose bestand, unbedingt die nächsten 14 Tage zu Hause bleiben und auch schon bei leichteren Symptomen wie Fieber, Husten, Niesen oder Halskratzen mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen telefonisch besprechen und dann den Vorgesetzten entsprechend informieren.